

Amartya Sen
Ökonomie
für den Menschen

Wege zu Gerechtigkeit
und Solidarität
in der Marktwirtschaft

Aus dem Englischen
von Christiana Goldmann

Carl Hanser Verlag

Institut für Gesellschaftspsychologie
an der Universität München

Freiheit und die Grundlagen von Gerechtigkeit

Beginnen wir mit einer Parabel.

Annapurna sucht jemanden, der ihren vernachlässigten und verwilderten Garten in Ordnung bringt, und drei Arbeitslose – Dinu, Bishanno und Rogini – wollen unbedingt den Job bekommen. Sie kann einen der drei einstellen, doch die Arbeit läßt sich nicht aufteilen, so daß sie nicht alle drei beschäftigen kann. Annapurna würde von jedem für ungefähr denselben Lohn die gleiche Arbeitsleistung bekommen, doch da sie eine vernünftige Frau ist, fragt sie sich, wer der Richtige für die Arbeit wäre.

Sie nimmt an, daß zwar alle drei arm sind, Dinu jedoch der Ärmste ist, und darin stimmt ihr jeder zu. Annapurna ist deshalb geneigt, ihn anzustellen (»Was«, so grübelt sie, »kann wichtiger sein, als dem Ärmsten zu helfen?«).

Sie weiß aber auch, daß Bishanno erst in letzter Zeit verarmt ist und seelisch am stärksten unter seiner Misere leidet. Dinu und Rogini sind demgegenüber an die Armut gewöhnt. Alle sind sich einig, daß Bishanno der Unglücklichste von den dreien ist und ohne Zweifel ein größeres Glück als die anderen empfinden würde. Deshalb erwägt Annapurna, Bishanno die Arbeit zu geben (»Sicherlich«, sagt sie sich, »muß es Vorrang haben, Unglück aus der Welt zu schaffen«).

Dann erfährt Annapurna, daß Rogini unter einer chronischen, stoisch ertragenen Krankheit leidet und das Geld gut gebrauchen könnte, um Heilung von ihrem schrecklichen Leiden zu finden. Niemand bestreitet, daß Rogini zwar arm, aber doch weniger arm ist als die anderen beiden. Außerdem ist sie nicht die Unglücklichste, da sie ihre Notlage mit Heiterkeit erträgt. Sie ist daran gewöhnt, Mangel zu leiden, denn sie stammt aus einer armen Familie und wurde von früh an dazu erzogen, sich die gängige Überzeugung zu eigen zu machen, es stehe ihr, einer jungen Frau, nicht an, mit dem Schicksal zu hadern oder nach Besserem zu streben. Annapurna fragt sich, ob es nicht dennoch richtig wäre, Rogini die Arbeit zu geben (»Würde es«,

vermutet sie, »nicht den größten Unterschied für die Lebensqualität ausmachen, von einer Krankheit befreit zu sein«).

Annapurna grübelt darüber nach, was sie nun tun soll. Wäre ihr nur bekannt gewesen, daß Dinu der Ärmste ist, und sonst nichts, dann, das ist ihr klar, hätte sie sich eindeutig dafür entschieden, ihn einzustellen. Weiter überlegt sie, daß sie hervorragende Gründe gehabt hätte, Bishanno zu nehmen, wäre ihr allein (und sonst nichts) bekannt gewesen, daß er der Unglücklichste ist und das größte Glück aus der ihm gegebenen Chance gewinnen würde. Ebenso erkennt sie, daß, hätte sie allein darum gewußt, daß Roginis schleichendes Leiden mit dem Verdienst zu heilen ist, einen einfachen und ausschlaggebenden Grund gehabt hätte, ihr die Arbeit zu geben. Nun aber ist sie mit allen drei relevanten Umständen vertraut und muß zwischen drei Argumenten wählen, die alle etwas für sich haben.

Dieses einfache Beispiel wirft eine Reihe interessanter Fragen für die praktische Vernunft auf. Ich möchte hier jedoch betonen, daß die Unterschiede in den betreffenden Grundsätzen auf die besondere Information verweisen, die als ausschlaggebend verstanden wird. Wenn alle drei Umstände bekannt sind, hängt die Entscheidung davon ab, welcher Information das größte Gewicht verliehen wird. Die Grundsätze lassen sich daher von ihrer jeweiligen »Informationsbasis« her verstehen. Dinus die Einkommensgleichheit ins Feld führende Fall richtet die Aufmerksamkeit auf die Armut; Bishannos klassisch utilitaristische Begründung argumentiert mit dem Maß an Lust und Glück; Roginis Argument der Lebensqualität beruft sich auf die Art des Lebens, das die drei jeweils führen können. Die ersten beiden Argumente gehören zu den in der Wirtschaftstheorie und Ethik bevorzugt diskutierten. Für das dritte möchte ich einige Gründe anführen. Doch im Augenblick ist meine Absicht eher bescheiden: Sie will lediglich veranschaulichen, wie bedeutsam die Informationsbasis der konkurrierenden Grundsätze ist.

In der folgenden Diskussion werde ich zu zweierlei Stellung nehmen: (1) zu der allgemeinen Frage, welche Bedeutung der Informationsbasis für Werturteile zukommt, und (2) zu den speziellen Problemen, die sich daraus für die Angemessenheit der jeweiligen Informationsbasis einiger verbreiteter Theorien über Sozialethik und Gerechtigkeit ergeben, insbesondere für den Utilitarismus, den Liberalismus und die Rawlssche Gerechtigkeitstheorie. Obwohl aus der

Art und Weise, wie die Informationsfrage in diesen wichtigen Ansätzen der politischen Philosophie behandelt wird, manches zu lernen ist, werde ich auch argumentieren, daß jede Informationsbasis, die explizit oder implizit in den Utilitarismus, den radikalen Liberalismus und die Rawlssche Theorie eingeht, unter schwerwiegenden Mängeln leidet, sofern man die substantiellen Freiheiten des Individuums für wichtig hält. Diese Diagnose gibt Anlaß zur Erörterung eines anderen Bewertungsmaßstabes, der sich unmittelbar auf die Freiheit konzentriert, die hier als die individuellen Verwirklichungschancen eines Menschen verstanden wird, das zu tun, was er mit Gründen schätzt.

Dieser letztgenannte konstruktive Teil der Analyse wird im Rest des Buches ausgiebig angewandt werden. Der Leser, der sich nicht besonders für die Kritik anderer Theorien interessiert – und auch nicht für die jeweiligen Vor- und Nachteile des Utilitarismus, des Liberalismus oder der Rawlsschen Gerechtigkeitstheorie –, kann beruhigt die kritischen Auseinandersetzungen überschlagen und direkt zum letzten Teil dieses Kapitels übergehen.

Eingeschlossene und ausgeschlossene Information

Jede wertende Theorie läßt sich weitgehend durch ihre Informationsbasis charakterisieren: also durch die Information, mit deren Hilfe im Rahmen der Theorie ein Urteil gefällt wird, und – was nicht weniger wichtiger ist – durch die Information, die gemäß der Theorie von einer wertenden Funktion »ausgeschlossen« bleibt.¹ Der *Ausschluß* bestimmter Informationen ist ein wesentlicher Bestandteil jeder normativen Theorie. Die ausgeschlossene Information soll keinen direkten Einfluß auf die Werturteile haben, und da dies gewöhnlich stillschweigend geschieht, mag der Charakter der Theorie stark durch die Unempfänglichkeit für die ausgeschlossene Information bestimmt sein.

Der utilitaristische Grundsatz beispielsweise beruht letztlich nur auf dem Nutzen, und selbst wenn über die Frage der Anreize instrumentelle Erwägungen ins Spiel kommen, bleibt im Grunde die Nutzeninformation die einzige angemessene Grundlage für die Bewertung von Zuständen oder die Einschätzung von Handlungen oder Regeln. Im klassischen Utilitarismus, vor allem in der von Bentham

vertretenen Version, wird Nutzen als Lust, Glück oder Zufriedenheit definiert, und alles wird am Erreichen dieses psychischen Zustandes gemessen.² Potentiell so wichtige Dinge wie individuelle Freiheit, die Einhaltung oder Verletzung anerkannter Rechte, Aspekte der Lebensqualität, die sich ja nicht adäquat in einer Statistik der Lust spiegeln, können einer normativen Wertung in dieser utilitaristischen Struktur nicht unmittelbar eine andere Wendung geben. Doch können sie mittelbar *durch* ihre Wirkungen auf die Nutzengröße eine Rolle spielen, d. h., insofern als sie sich auf die psychische Zufriedenheit, die innere Freude oder das empfundene Glück auswirken. Zudem zeigt der mit Aggregationszuständen beschäftigte Utilitarismus für die tatsächliche *Verteilung* des Nutzens weder Aufgeschlossenheit noch Interesse, da er sich ganz und gar auf den *Gesamtnutzen* aller Individuen zusammengenommen konzentriert. Das alles führt zu einer sehr engen Informationsbasis, deren durchgängige Unempfänglichkeit für andere Erwägungen die utilitaristische Ethik nachhaltig beschränkt.³

In neueren Versionen des Utilitarismus wird der Inhalt des »Nutzens« häufig anders bestimmt: nicht als Lust, Zufriedenheit oder Glück, sondern als Wunscherfüllung oder als eine Form des Wahlverhaltens einer Person.⁴ Ich werde diese Unterschiede noch näher beleuchten, doch daß die Neudefinition von Nutzen nicht an sich schon die für den Utilitarismus im allgemeinen charakteristische Indifferenz gegenüber Freiheiten, Rechten und Ansprüchen aufhebt, ist unschwer zu erkennen.

Der Liberalismus, dem wir uns nun zuwenden, beschäftigt sich im Gegensatz zum Utilitarismus weder unmittelbar mit Glück noch mit Wunscherfüllung. Seine Informationsbasis besteht einzig und allein aus Freiheiten und Rechten verschiedenster Art. Ohne auf die genauen Formeln einzugehen, mit denen der Utilitarismus oder der Liberalismus Gerechtigkeit charakterisieren, läßt sich aus dem bloßen Gegensatz ihrer Informationsbasis ablesen, daß sie voneinander abweichende – und typischerweise miteinander unvereinbare – Theorien der Gerechtigkeit vertreten.

Tatsächlich ist die »Pointe« einer Gerechtigkeitstheorie weitgehend durch ihre Informationsbasis bestimmt: Welche Information wird und welche wird nicht als unmittelbar relevant zugelassen.⁵ Zum Beispiel versucht der klassische Utilitarismus sich auf Informationen

über das Glück bzw. die Lust verschiedener Individuen – innerhalb eines Vergleichsrahmens – zu stützen, während der radikale Liberalismus die Übereinstimmung mit bestimmten Regeln der Freiheit und des Richtigen fordert und eine Situation mittels der Information über deren Befolgung bewertet. Aufgrund der Information, die sie jeweils für ausschlaggebend bei der Beurteilung der Gerechtigkeit oder der Annehmbarkeit verschiedener sozialer Szenarios halten, schlagen sie weitgehend unterschiedliche Richtungen ein. Die Informationsbasis normativer Theorien im allgemeinen und von Gerechtigkeitstheorien im besonderen ist von entscheidender Bedeutung, und in vielen Debatten über praktische Sozialpolitik kann sie der Dreh- und Angelpunkt sein, wie wir in späteren Argumentationen noch sehen werden.

Auf den nächsten Seiten wird, angefangen mit dem Utilitarismus, die Informationsbasis einiger bekannter Gerechtigkeitstheorien untersucht werden. Die Vorzüge und Grenzen der einzelnen Theorie werden größtenteils erkennbar, wenn wir Reichweite und Grenzen ihrer Informationsbasis untersuchen. Auf der Grundlage der Schwierigkeiten, in die sich die verschiedenen Ansätze verwickeln, die gewöhnlich zu Rate gezogen werden, wo es um Bewertung und wohlfahrtsstaatliche Politik geht, wird kurz ein alternativer Ansatz zur Gerechtigkeit umrissen. Dieser Ansatz macht individuelle Freiheiten (keinen Nutzen) zu seiner Informationsbasis, berücksichtigt allerdings auch die Folgen, da dies meiner Ansicht nach zu den schätzenswerten Vorzügen des utilitaristischen Standpunktes gehört. Den »Ansatz der Verwirklichungschancen« in Fragen der Gerechtigkeit werde ich an späterer Stelle in diesem Kapitel und im nächsten ausführlicher erörtern.

Nutzen als Informationsbasis

Die Informationsbasis des gewöhnlichen Utilitarismus ist die Nutzen-summe aller Zustände. In der klassischen, von Bentham vertretenen Form des Utilitarismus steht der »Nutzen« eines Individuums für das Maß seiner Lust oder seines Glücks. Dem liegt die Überlegung zugrunde, daß das Wohlergehen jedes einzelnen zu berücksichtigen ist, und vor allem, daß Wohlergehen wesentlich als eine psychische

Eigenschaft zu verstehen ist, d.h. als bewirkte Lust oder bewirktes Glück. Selbstverständlich ist es nicht möglich, das Glück verschiedener Menschen genau zu vergleichen, sowenig wie uns dafür wissenschaftlich Methoden zur Verfügung stehen.⁶ Gleichwohl erscheint es den meisten von uns nicht widersinnig (oder »bedeutungslos«), wenn wir einige Menschen als deutlich unglücklicher oder elender als andere bezeichnen.

Mehr als ein Jahrhundert lang war der Utilitarismus die tonangebende Ethik und unter anderen die einflußreichste Theorie der Gerechtigkeit. Die klassische Wohlfahrtsökonomie und Wohlfahrtspolitik wurden lange Zeit von diesem Ansatz beherrscht, der in seiner modernen Gestalt auf Jeremy Bentham zurückgeht und von Ökonomen wie John Stuart Mill, William Stanley Jevons, Henry Sidgwick, Francis Edgeworth, Alfred Marshall und A. C. Pigou weiter verfolgt wurde.⁷

Die vom Utilitarismus geforderten Bewertungskriterien lassen sich in drei verschiedene Komponenten teilen. Die erste Komponente ist der »Konsequentialismus« (kein sehr attraktives Wort), und er bezeichnet die These, daß alle Entscheidungen (von Handlungen, Regeln, Institutionen usw.) nach ihren Konsequenzen zu beurteilen sind, d.h. nach den von ihnen erzielten Resultaten. Die Betonung des Folgezustandes richtete sich vor allem gegen die Neigung einiger normativer Theorien, gewisse Grundsätze *unabhängig* von ihren Resultaten für richtig zu halten. In der Tat geht der Utilitarismus noch einen Schritt weiter, er klagt nicht nur Sensibilität für die Folgen ein, sondern schließt aus, daß letztlich etwas anderes als die Konsequenzen ins Gewicht fallen könnte. Wie eng die Grenzen des Konsequentialismus gezogen sind, wird noch zu erörtern sein, doch schon jetzt läßt sich sagen, daß es zum Teil davon abhängt, was in die Liste der Konsequenzen aufgenommen wird und was ausgeschlossen bleibt (ob beispielsweise eine ausgeführte Handlung als eine der »Konsequenzen« dieser Handlung gelten kann, was sie in einem offensichtlichen Sinn ist).

Die zweite Komponente des Utilitarismus ist der »Wohlfahrtsgedanke«. Sie schränkt die Beurteilung von Sachverhalten auf den Nutzen der jeweiligen Zustände ein, so daß Dinge wie die Einhaltung oder Verletzung von Rechten, Pflichten usw. nicht unmittelbar berücksichtigt werden. Wird der Wohlfahrtsgedanke mit dem Konse-

quentialismus verbunden, ergibt sich die Forderung, daß jede Entscheidung nach dem jeweils dadurch erzeugten Nutzen zu beurteilen ist. Beispielsweise ist jede Handlung – gemäß dem Konsequentialismus – mit Blick auf den in der Folge erzeugten Zustand zu bewerten, und der in der Folge erzeugte Zustand ist – dem Wohlfahrtsgedanken gemäß – nach dem in ihm enthaltenen Nutzen zu beurteilen.

Die dritte Komponente ist die »Summierung«, das heißt die Forderung, den Nutzen verschiedener Individuen einfach zu summieren, um so die Gesamtmenge der Vorteile zu ermitteln, ohne daß darauf geachtet wird, wie die Gesamtmenge auf die Individuen verteilt ist. (Die Nutzensumme soll also ungeachtet des Ausmaßes der Ungleichheit bei der Verteilung des Nutzens maximiert werden.) Die drei Komponenten zusammengenommen ergeben die klassische utilitaristische Formel, daß jede Entscheidung anhand der Gesamtmenge des von ihr erzeugten Nutzens zu beurteilen ist.⁸

Nach dieser utilitaristischen Auffassung ist *Ungerechtigkeit* definiert durch die Abnahme des Gesamtnutzens verglichen mit dem, was man hätte erreichen können. Eine ungerechte Gesellschaft ist danach eine, in der die Menschen in ihrer Gesamtheit eindeutig weniger glücklich sind, als sie sein müßten. Moderne Versionen des Utilitarismus haben sich von der Betonung des Glücks oder der Lust distanziert und definieren Nutzen statt dessen in einer Variante als Wunscherfüllung. Danach ist die Stärke des erfüllten Wunsches und nicht die Intensität des erzeugten Glücks das Entscheidende.

Da weder Glück noch Wünsche ohne weiteres zu messen sind, definieren ökonomische Analysen den Nutzen als eine numerische Darstellung der beobachtbaren *Entscheidungen* einer Person. Die technischen, mit einer solchen Darstellung verknüpften Probleme müssen uns hier nicht weiter beschäftigen. Der Grundgedanke ist folgender: Wenn jemand eine Alternative x einer anderen, nämlich y , vorzieht, so hat er dann und nur dann einen größeren Nutzen von x als von y . Die »Skalierung« des Nutzens muß unter anderem dieser Regel folgen, so daß nach dieser Maßgabe die Aussage, eine Person ziehe mehr Nutzen aus x denn aus y , sich im wesentlichen nicht von derjenigen unterscheidet, daß sie, wenn sie die Wahl zwischen den beiden hätte, sich für x entschiede.⁹

Die Vorzüge des utilitaristischen Ansatzes

Das Verfahren, sich auf die faktische Entscheidung zu stützen, hat einige allgemeine Vorzüge, aber auch Nachteile. Beim utilitaristischen Kalkül liegt der Hauptnachteil darin, daß es nicht unmittelbar möglich ist, den Nutzen verschiedener Personen miteinander zu vergleichen, da die Entscheidungen der Individuen je für sich betrachtet werden. Für den Utilitarismus ist das offensichtlich ungeeignet, weil auf diese Weise eine Summierung undurchführbar wird, für die interpersonelle Vergleiche unerlässlich sind. Tatsächlich wird diese Variante des Utilitarismus, die sich auf das Entscheidungsverhalten der Individuen stützt, in der Hauptsache von Theorien verwandt, die sich allein auf den Wohlfahrtsgedanken und den Konsequentialismus berufen. Es handelt sich eher um einen nutzenorientierten Ansatz, der im eigentlichen Sinn nicht dem Utilitarismus zugerechnet werden kann.

Obwohl sich über die Vorzüge des utilitaristischen Ansatzes streiten läßt, verdanken wir ihm einige Einsichten, vor allem folgende:

1. die Wichtigkeit, die *Ergebnisse* sozialer Einrichtungen für ihre Beurteilung heranzuziehen – die Argumente für Sensibilität gegenüber den Konsequenzen mögen weitgehend plausibel sein, auch wenn ein vollständiger Konsequentialismus allzu extrem erscheint;

2. die Notwendigkeit, das *Wohl* der betroffenen Menschen bei der Beurteilung sozialer Einrichtungen und ihrer Ergebnisse zu berücksichtigen – die Sorge für das Wohl der Menschen ist ohne Frage attraktiv, selbst wenn wir uns der nutzenorientierten, psychische Zustände messenden Beurteilung des Wohls nicht anschließen.

Um sich die Relevanz erzielter Ergebnisse zu veranschaulichen, betrachte man die Tatsache, daß viele soziale Einrichtungen aufgrund der Attraktivität ihrer konstitutiven Merkmale befürwortet werden, ohne daß man dabei deren Folgeerscheinungen berücksichtigt. Nehmen wir etwa die Eigentumsrechte. Einige meinten, diese seien für die individuelle Unabhängigkeit wesentlich, und haben darauf die Forderung gegründet, daß der Privatbesitz sowie die Vererbung und die Nutzung des Eigentums keinerlei Einschränkungen unterliegen dürften, ja daß nicht einmal eine Besteuerung des Eigentums oder Einkommens zulässig sei. Auf der anderen Seite des politischen Grabens fühlten sich andere von der Idee der Ungleichheit des Besitzes –

einige haben so viel, während andere so wenig haben – dermaßen stark abgestoßen, daß sie die völlige Abschaffung des Privateigentums verlangten.

Man kann in der Tat geteilter Meinung über die intrinsischen Vorzüge oder die abstoßenden Eigenschaften des Privateigentums sein. Der konsequentialistische Ansatz macht geltend, daß wir uns in unserem Urteil nicht allein von diesen Eigenschaften beeinflussen lassen sollen, sondern die Konsequenzen der Existenz oder Nichtexistenz von Eigentumsrechten zu untersuchen haben. Tatsächlich rühren die einflußreicheren Rechtfertigungen des Privateigentums vom Nachweis seiner positiven Konsequenzen her. Es wird behauptet, daß das Privateigentum, was seine Folgen betrifft, erwiesenermaßen ein machtvoller Motor der wirtschaftlichen Expansion und des allgemeinen Wohlstands sei. Nach der konsequentialistischen Auffassung muß dieser Tatsache ein entscheidendes Gewicht bei der Einschätzung der Vorzüge des Privateigentums zukommen. Andererseits gibt es, auch hier unter Berücksichtigung seiner Folgen, eine Reihe von Belegen dafür, daß ungehinderte Nutzung des Privateigentums – das Fehlen von Einschränkungen und Besteuerung – zu anhaltender Armut beiträgt und es erschwert, denjenigen soziale Unterstützung zukommen zu lassen, die aus unverschuldeten Gründen (Behinderung, Alter, Krankheit, wirtschaftliches und soziales Mißgeschick) ins Abseits geraten sind. Auch kann sich das Privateigentum nachteilig auf den Umweltschutz und die Entwicklung einer sozialen Infrastruktur auswirken.¹⁰

Keine der puristischen Thesen geht also aus einer Analyse der Folgen ungeschoren hervor, was den Schluß nahelegt, daß Eigentumsregelungen zumindest teilweise nach ihren wahrscheinlichen Konsequenzen zu beurteilen sind. Diese Schlußfolgerung ist mit dem Geist des Utilitarismus vereinbar, auch wenn ein vollständiger Utilitarismus darauf bestehen würde, die Konsequenzen und ihre Relevanz auf eine bestimmte Weise zu beurteilen. Das allgemeine Argument, daß Folgen bei der Beurteilung von politischen Maßnahmen und Institutionen zu berücksichtigen sind, ist eine wichtige und plausible Forderung, die vieles dem Plädoyer der utilitaristischen Ethik verdankt.

Ähnliche Gründe lassen sich für die Berücksichtigung des menschlichen Wohls bei der Beurteilung der Resultate anführen, statt sich bloß mit der Betrachtung einiger abstrakter und isolierter Eigenschaf-

ten von Zuständen zu begnügen. Es läßt sich mithin einiges zugunsten einer Betrachtung der Konsequenzen und des Wohls vorbringen, und diese – wenngleich nur partielle – Bejahung der utilitaristischen Theorie der Gerechtigkeit bezieht sich unmittelbar auf ihre Informationsbasis.

Die Grenzen des utilitaristischen Standpunkts

Die Probleme des utilitaristischen Ansatzes lassen sich ebenfalls auf seine Informationsbasis zurückführen. Es ist in der Tat nicht schwer, die Mängel der utilitaristischen Gerechtigkeitsidee aufzuspüren.¹¹ Die folgenden Mängel, um nur ein paar zu nennen, gehören sicherlich zu denjenigen, mit denen ein vollständiger utilitaristischer Ansatz belastet ist.

1. *Indifferenz gegenüber Verteilungsfragen:* Das utilitaristische Kalkül vernachlässigt die Ungleichheiten in der Verteilung von Glück (was zählt, ist allein die Gesamtsumme – ungeachtet der Tatsache, wie ungleich sie verteilt ist). Zwar mögen wir uns allgemein für das Glück interessieren, doch werden wir uns nicht nur mit »Aggregationsmengen« beschäftigen, sondern auch mit dem Ausmaß der Ungleichheit bei der Verteilung von Glück.

2. *Vernachlässigung von Rechten, Freiheiten und anderen nicht den Nutzen betreffenden Belangen:* Der utilitaristische Ansatz legt Rechten und Freiheiten keinerlei intrinsischen Wert bei (sie werden nur mittelbar und nur insofern, als sie Einfluß auf den Nutzen haben, geschätzt). Es ist plausibel, das Glück zu berücksichtigen, aber wir wollen nicht unbedingt glückliche Sklaven oder berauschte Vasallen sein.

3. *Anpassung und psychische Konditionierung:* Nicht einmal die Auffassung des utilitaristischen Ansatzes über das individuelle Wohl ist besonders unerschütterlich, denn sie läßt sich leicht durch psychische Konditionierung und Anpassung beeinflussen.

Die ersten beiden Kritikpunkte sind direkter als der dritte, die Frage der psychischen Konditionierung und ihrer Auswirkung auf das utilitaristische Kalkül, und daher erscheint er mir erläuterungsbedürftig zu sein. Sich allein auf psychische Zustände (wie Lust, Glück oder Wunscherfüllung) zu berufen, kann sich auf interpersonelle Vergleiche von Wohl und Mangel besonders restriktiv auswirken. Unsere

Wünsche und unsere Fähigkeit, Lust zu schaffen, passen sich den jeweiligen Umständen an, vor allem wenn wir unser Leben in widrigen Situationen erträglich gestalten wollen. Der utilitaristische Kalkül kann sich auf diejenigen, die dauerhaft benachteiligt sind, äußerst unfair auswirken: Man denke nur an die unvermeidlichen Unterschichten in hierarchischen Gesellschaften, die stets unterdrückten Minderheiten in intoleranten Gemeinschaften; die traditionell ohne irgendeine Absicherung lebenden Teilpächter, die ständig überarbeiteten Angestellten in Ausbeutungsbetrieben, die hoffnungslos unterdrückten Ehefrauen in stark sexistischen Kulturen. Schon aus purem Selbsterhaltungstrieb neigen Benachteiligte dazu, sich mit ihrer Misere zu arrangieren, und daher mag es ihnen am nötigen Mut mangeln, um radikale Veränderungen zu fordern, und möglicherweise passen sie ihre Wünsche und Erwartungen anspruchslos dem an, was sie für machbar halten.¹² Der psychische Maßstab von Lust oder Wunscherfüllung ist allzu formbar, als daß er eine zuverlässige Richtlinie für Mangel und Benachteiligung abgeben könnte.

Es ist daher wichtig, nicht nur die Tatsache zur Kenntnis zu nehmen, daß in der Nutzenskala der Mangel der dauerhaft Benachteiligten nicht adäquat auftaucht. Vielmehr sollten wir auch für die Schaffung von Bedingungen eintreten, unter denen die Menschen eine echte Chance haben, die Lebensweise zu beurteilen, die ihnen zusagen würde. Soziale und wirtschaftliche Faktoren wie elementare Bildung, ausreichende Gesundheitsfürsorge und ein gesicherter Arbeitsplatz sind nicht nur in sich wertvoll, sondern auch weil sie den Menschen die Chance geben, der Welt mit Mut und im Bewußtsein ihrer Freiheit entgegenzutreten. Überlegungen dieser Art machen es erforderlich, die Informationsbasis zu erweitern, vor allem aber die Verwirklichungschancen zu berücksichtigen, die die Menschen benötigen, um das von ihnen mit Gründen geschätzte Leben zu führen.

John Rawls und der Vorrang der Freiheit

Ich wende mich nun der einflußreichsten – und in vielen Hinsichten wichtigsten – zeitgenössischen Gerechtigkeitstheorie zu: der Theorie von John Rawls.¹³ Seine Theorie hat viele Facetten, doch möchte ich mit einer speziellen Forderung beginnen, die John

Rawls den »Vorrang der Freiheit« nennt. John Rawls formuliert seinen Grundsatz eher bescheiden, doch wird der Vorrang der Freiheit in der modernen »libertären« Theorie recht scharf konturiert, die in einigen Varianten – beispielsweise in der geschliffen kompromißlosen Konstruktion Robert Nozicks – eine ziemlich umfassende Klasse von Rechten, von persönlichen Freiheitsrechten bis zu Eigentumsrechten, mit nahezu vollständiger politischer Priorität gegenüber der Verfolgung sozialer Ziele ausstattet (so auch gegenüber der Bekämpfung von Mangel und Not).¹⁴ Diese Rechte nehmen die Form von »Nebenbedingungen« an, die nicht verletzt werden dürfen. Die Verfahren zur Sicherung der Rechte, die ungeachtet ihrer Folgen gültig sind, bewegen sich, so das Argument – nicht auf derselben Ebene wie die Dinge, die wir als erstrebenswert beurteilen würden (Nutzen, Wohl, faire Verteilung der Resultate oder Chancen usw.). Nach dieser Auffassung geht es nicht um die *vergleichsweise Bedeutung* von Rechten, sondern um ihren *unbedingten Vorrang*.

In weniger strikten Ausdeutungen des »Vorrangs der Freiheit«, wie sie in liberalen Theorien – vor allem in den Arbeiten von John Rawls – vorkommen, ist die Zahl der unbedingt geltenden Rechte erheblich geringer, im wesentlichen beschränken sie sich auf persönliche Freiheitsrechte, politische und bürgerliche Rechte eingeschlossen.¹⁵ Doch diese beschränkte Menge von Rechten soll ausnahmslos gelten, und obwohl diese Rechte nicht so weitgespannt sind wie in der libertären Theorie, dürfen sie nicht aufgrund ökonomischer Notwendigkeiten verletzt werden.

Dem Argument für einen solch unbeschränkten Vorrang läßt sich entgegenzutreten, wenn man die Stärke anderer Zusammenhänge, zum Beispiel wirtschaftliche Not, aufzeigt. Warum sollte bitterste ökonomische Not, die eine Frage von Leben und Tod sein kann, von geringerem Rang sein als persönliche Freiheiten? Herbert Hart hat in seinem 1973 erschienenen, berühmten Aufsatz das Problem sehr überzeugend von der prinzipiellen Seite aufgerollt. In seinem späteren Buch *Political Liberalism* hat John Rawls das Argument als richtig anerkannt und auf Möglichkeiten hingewiesen, wie es sich in die Struktur seiner Theorie der Gerechtigkeit einbauen läßt.¹⁶

Wenn der »Vorrang der Freiheit« auch für extrem arme Länder in Betrachtung gemacht werden soll, dann, so meine ich, muß er sehr viel ge-

nauer qualifiziert werden. Damit will ich selbstverständlich nicht behaupten, daß Freiheit keinen Vorrang genießen soll. Vielmehr wird angemahnt, daß diese Forderung nicht so vorzubringen ist, daß damit wirtschaftliche Bedürfnisse als Argument leicht übersehen werden. Man kann ja ohne weiteres entscheiden zwischen (1) Rawls' strikter These, daß Freiheit im Konfliktfall deutlich den *Vorrang* erhalten soll, und (2) seinem allgemeines Vorgehen, die persönliche Freiheit von anderen Arten von Vorteilen zu trennen, um sie *gesondert zu behandeln*. Die zweite, allgemeinere These betrifft das Gebot, Freiheiten als von individuellen Vorteilen anderer Art unterschieden zu beurteilen und zu bewerten.

Der eigentliche Streitpunkt, so meine These, ist nicht der unbedingte Vorrang, sondern die Frage, ob der Freiheit einer Person dasselbe (oder nicht vielmehr ein *größeres*) Gewicht beizulegen ist als anderen Formen persönlicher Vorteile wie Einkommen, Nutzen usw. Vor allem aber stellt sich die Frage, ob der Wert der Freiheit für die Gesellschaft angemessen in dem Gewicht zum Ausdruck kommt, das eine Person ihr in dem Urteil über ihren *Gesamtvorteil* beizulegen geneigt ist. Die These, daß Freiheit, grundlegende politische und bürgerliche Rechte eingeschlossen, an erster Stelle steht, bestreitet, daß Freiheit angemessen als ein Vorteil zu bewerten ist – ähnlich einer zusätzlichen Einheit im Einkommen –, den die Person aus der Freiheit zieht.

Um jeglichem Mißverständnis vorzubeugen, möchte ich betonen, daß der Zweifel sich *nicht* auf den Wert bezieht, den die Bürger mit guten Gründen der Freiheit und den Rechten in ihren *politischen* Urteilen zusprechen. Ganz im Gegenteil: Der Schutz der Freiheit muß sich letztlich auf die allgemeine politische Akzeptanz ihrer Bedeutung beziehen. Die kritische Frage richtet sich vielmehr darauf, inwiefern mehr oder weniger Freiheit oder Rechte zu haben den *persönlichen* Vorteil einer Person vergrößert, was nur ein *Teil* dessen wäre, worum es hier geht. Die These ist, daß der politische Stellenwert von Rechten weit über das Ausmaß hinausgehen kann, in dem der persönliche Vorteil des Trägers dieser Rechte dadurch vergrößert wird, daß er diese Rechte besitzt. Schließlich sind auch die Interessen anderer betroffen, denn die Freiheiten der verschiedenen Personen sind miteinander verknüpft, und die Verletzung von Freiheit ist ein Vergehen, das wir mit gutem Grund als etwas an sich Schlechtes ver-

werfen. Es besteht daher eine Asymmetrie zu anderen Quellen des individuellen Vorteils, beispielsweise dem Einkommen, das weitgehend danach bewertet wird, wieviel es zum jeweiligen persönlichen Vorteil beiträgt. Dem Schutz der Freiheit und der grundlegenden politischen Rechte käme das Verfahrensprimat zu, das sich aus dieser asymmetrischen Dominanz ergibt.

Das Problem ist vor allem deshalb so bedeutsam, weil Freiheit und politische und bürgerliche Rechte eine wesentliche Rolle dabei spielen, öffentliche Debatten überhaupt zu ermöglichen und damit eine Kommunikation, aus der gemeinsam akzeptierte Normen und soziale Werte hervorgehen können. Diese schwierige Frage werde ich ausführlicher im 6. und 10. Kapitel behandeln.

Robert Nozick und der radikale Liberalismus

Kehren wir nun zu dem Problem des vollständigen Vorrangs der Rechte, Eigentumsrechte eingeschlossen, zurück, wie er in den anspruchsvolleren Versionen der libertären Theorie behauptet wird. Beispielsweise können in Nozicks Theorie – dargelegt in seinem Buch *Anarchy, State and Utopia* – die »berechtigten Ansprüche«, die Menschen dank der Ausübung dieser Rechte zukommen, im allgemeinen nicht wegen ihrer Resultate eingeschränkt werden, gleichgültig, wie häßlich diese sein mögen. Eine besondere Ausnahme läßt Nozick zu, dann nämlich, wenn es, wie er sagt, um »schreckliche moralische Katastrophen« geht. Diese Ausnahme ist allerdings in das übrige System von Nozick nicht so recht integriert, und es fehlt ihr an einer guten Rechtfertigung. Letztlich bleibt es eine Ad-hoc-Klausel. Der kompromißlose Vorrang der libertären Rechte ist insofern besonders fragwürdig, als die realen Folgen einer Verwirklichung der berechtigten Ansprüche mit großer Wahrscheinlichkeit zu ziemlich entsetzlichen Resultaten führen können. Insbesondere ist es möglich, daß sie die Freiheit der Individuen verletzen, jene Dinge zu erlangen, denen sie mit Gründen hohen Rang beimessen, etwa der Vermeidung von vorzeitigem Tod, guter Ernährung und Gesundheit, der Fähigkeit, lesen, schreiben und rechnen zu können. Der Stellenwert dieser Grundrechte darf nicht wegen des »Vorrangs der Freiheit« ignoriert werden.

In meinem Buch *Power and Famines* habe ich gezeigt, daß selbst riesige Hungersnöte auftreten können, ohne daß jemandes libertäre Rechte, Eigentumsrechte eingeschlossen, verletzt werden.¹⁷ Die Mittellosen, etwa die Arbeitslosen oder die Verarmten, können gerade deshalb verhungern, weil ihre »Zugangsrechte« – so legitim sie auch sein mögen – ihnen nicht genug zu essen verschaffen. Man mag darin einen besonderen Fall von »schrecklichen moralischen Katastrophen« sehen, aber Schrecken in *allen möglichen* Schweregraden – angefangen von riesigen Hungersnöten bis zu chronischer Unterernährung und ständigem, wenn auch nicht extremem Hunger – sind, wie sich zeigen läßt, durchaus mit einem System vereinbar, in dem niemandes libertäre Rechte verletzt werden. Ähnlich können andere Formen von Mangelerscheinungen, z. B. fehlende medizinische Behandlung heilbarer Krankheiten, auftreten, obwohl alle libertären Rechte, Eigentumsrechte eingeschlossen, in vollem Umfang gewährleistet sind.

Der Vorschlag einer die Folgen ignorierenden Theorie politischer Priorität ist mit beträchtlicher Gleichgültigkeit gegenüber den substantiellen Freiheiten behaftet, die die Menschen am Ende haben oder auch nicht haben. Wir können uns schwerlich darauf einigen, einfache Verfahrensregeln *ungeachtet* ihrer Folgen zu akzeptieren, gleichgültig, wie grauenhaft und völlig unannehmbar diese Folgen für das Leben der Betroffenen sind. Konsequentialistische Überlegungen können demgegenüber der Einhaltung oder Verletzung individueller Freiheitsrechte einen großen Wert beimessen – sie sogar bevorzugt behandeln –, ohne darüber andere Erwägungen aus dem Auge zu verlieren, auch nicht den realen Einfluß der jeweiligen Verfahren auf die substantiellen Freiheiten der Menschen.¹⁸ Folgen im allgemeinen zu vernachlässigen, selbst die Freiheiten, die Menschen verliehen – oder auch nicht verliehen – werden, um sie wahrzunehmen, wird wohl kaum als adäquates Fundament für ein zustimmungsfähiges Bewertungssystem gelten.

Hinsichtlich seiner Informationsbasis ist der radikale Liberalismus als theoretischer Ansatz einfach zu einseitig. Er ignoriert nicht nur die Variablen, die für utilitaristische Theorien und die Wohlfahrtsökonomie von größter Bedeutung sind, er berücksichtigt nicht einmal die Grundrechte, die wir mit Gründen schätzen und einklagen. Selbst wenn wir der Freiheit einen besonderen Rang zusprechen, wäre es

gänzlich unplausibel zu behaupten, daß sie den absoluten und unbedingten Vorrang besitzt, den sie für den libertären Theoretiker haben muß. Gerechtigkeit bedarf einer breiteren Informationsbasis.

Nutzen, Realeinkommen und interpersonelle Vergleiche

In der klassischen utilitaristischen Ethik wird »Nutzen« einfach als Glück, Lust oder als irgendeine Art der Wunschbefriedigung definiert. Dieser Weg, ein inneres Empfinden (des Glücks oder des Begehrens) zur Definition des Nutzens heranzuziehen, ist nicht allein von solchen Pionieren wie Jeremy Bentham eingeschlagen worden, sondern auch von utilitaristischen Ökonomen wie Francis Edgeworth, Alfred Marshall, A. C. Pigou und Dennis Robertson. Wie ich schon an früherer Stelle in diesem Kapitel erörtert habe, ist inneres Empfinden als Maßstab für Verzerrungen anfällig, da es bei anhaltender Not zu psychischen Anpassungen kommt. Die Zuverlässigkeit eines subjektiven psychischen Maßes, wie Lust oder Wunscherfüllung, ist damit höchst fragwürdig geworden. Läßt sich der Utilitarismus von dieser Fragwürdigkeit befreien?

Der moderne Begriff des »Nutzens«, wie er in der zeitgenössischen Entscheidungstheorie verwendet wird, ist weitgehend aus seiner Identifikation mit Lust oder Wunschbefriedigung herausgelöst worden und wird nur mehr als numerische Darstellung der Entscheidung einer Person betrachtet. Ich sollte hier erwähnen, daß diese Veränderung nicht in Reaktion auf das Problem der psychischen Anpassung vorgenommen wurde. Der Auslöser war vielmehr der von Lionel Robbins und anderen methodischen Positivisten erhobene Einwand, daß interpersonelle Vergleiche der inneren Zustände von Individuen vom wissenschaftlichen Standpunkt aus »sinnlos« sind. Robbins meinte, es »gibt keine Möglichkeit, solche Vergleiche durchzuführen«. Er berief sich dabei zustimmend auf die zum ersten Mal von W. S. Jevon, dem großen Utilitaristen, persönlich geäußerten Zweifel: »jede Psyche ist für eine andere Psyche unerforschlich, so daß es keinen gemeinsamen Nenner für Gefühle geben kann.«¹⁹ In dem Maße, wie Ökonomen sich davon überzeugten, daß interpersonelle Nutzenvergleiche in der Tat methodisch irgendwie schief sind, wurde

der klassische Utilitarismus von verschiedenen theoretischen Neufassungen abgelöst. Die heute gebräuchlichste Modifikation ist die, daß der Nutzen nichts anderes als die numerische Darstellung dessen ist, was ein Individuum vorzieht. Wie schon früher erwähnt, bedeutet die Aussage, daß jemand einen größeren Nutzen aus Zustand x als aus Zustand y zieht, nach dieser Version der Nutzentheorie im wesentlichen nichts anderes, als daß er eher den Zustand x als den Zustand y wählen würde.

Dieser Ansatz hat den Vorteil, daß wir auf das schwierige Unterfangen, die psychischen Zustände verschiedener Personen (wie Lust oder Begehren) miteinander zu vergleichen, verzichten können, doch macht er zugleich *ganz und gar* die Möglichkeit zunichte, interpersonelle Nutzenvergleiche anzustellen. Denn Nutzen ist nur noch die für jedes Individuum getrennt erfolgende Rangordnung seiner Präferenzen. Da ein Individuum nicht die Möglichkeit hat, ein anderes zu werden, lassen sich interpersonelle Vergleiche eines durch Entscheidungen definierten Nutzens nicht von den aktuellen Entscheidungen »ablesen«.²⁰

Wenn verschiedene Personen unterschiedliche Präferenzen haben (etwa solche, die sich in verschiedenen Nachfragefunktionen widerspiegeln), dann ist es offenbar ausgeschlossen, interpersonelle Vergleiche aus diesen verschiedenen Präferenzen zu gewinnen. Wie aber würde die Sache aussehen, wenn sie dieselbe Präferenz *teilten* und in ähnlichen Umständen die gleichen Entscheidungen treffen würden? Zugegeben, dies wäre ein ganz außergewöhnlicher Fall – hat doch schon Horaz bemerkt, »daß es so viele Vorlieben gibt wie Menschen«. Interessant bleibt indes die Frage, ob interpersonelle Vergleiche unter dieser ganz spezifischen Voraussetzung noch möglich sind. Tatsächlich macht die angewandte Wohlfahrtsökonomie häufig die Voraussetzung, daß Präferenzen und Entscheidungsverhalten geteilt werden, und dies wird oft als Rechtfertigung für die Annahme angeführt, daß alle dieselbe Nutzenfunktion haben. Dies ist ein auf die Spitze getriebener stilisierter Nutzenvergleich. Ist diese Voraussetzung überhaupt legitim, wenn Nutzen als numerische Darstellung der Präferenzen interpretiert wird?

Leider muß die Antwort negativ ausfallen. Es ist sicherlich richtig, daß die Voraussetzung einer für alle gleichen Nutzenfunktion zu denselben Präferenzen und demselben Entscheidungsverhalten für

alle führen würde, aber das gilt auch für eine Reihe anderer Voraussetzungen. Wenn beispielsweise eine Person genau die *Halbte* (oder ein Drittel bzw. ein Hundertstel oder ein Tausendstel) des Nutzens aus jedem Güterbündel bezieht, den ein anderer erhält, haben beide dasselbe Entscheidungsverhalten und eine identische Nachfragefunktion, doch – gemäß der Konstruktion – würden beide natürlich nicht dasselbe Nutzenniveau aus jedem Güterbündel beziehen. Mathematisch gesprochen ist die numerische Darstellung des Entscheidungsverhaltens nicht eindeutig; jedes Entscheidungsverhalten läßt sich durch eine große Menge möglicher Nutzenfunktionen darstellen.²¹ Eine Koinzidenz des Entscheidungsverhaltens muß nicht notwendigerweise zu einer Kongruenz des Nutzens führen.²²

Damit ist nicht nur eine »pedantische« Schwierigkeit der reinen Theorie bezeichnet; auch in der Praxis dürfte das einen erheblichen Unterschied ausmachen. Dazu ein Beispiel: *Selbst wenn* ein depressiver oder behinderter oder auch kranker Mensch dieselbe Nachfragefunktion über Güterbündel hat wie ein anderer, nicht benachteiligter Mensch, wäre es unsinnig zu behaupten, er hätte denselben Nutzen (dasselbe Wohl oder dieselbe Lebensqualität) von einem gegebenen Güterbündel wie ein anderer. Ein Armer, der unter einem Magen-Darm-Parasiten leidet, mag zwei Kilo Reis einem Kilo Reis vorziehen, doch wird man schwerlich argumentieren können, daß beide ebensogut mit einem Kilo Reis fahren würden. Die Voraussetzung desselben Entscheidungsverhaltens und derselben Nachfragefunktion (ohnehin keine sehr realistische Voraussetzung) liefert keinen Grund dafür, dieselbe Nutzenfunktion zu erwarten. Bei interpersonellen Vergleichen geht es um etwas ganz anderes als darum, eine Erklärung für das Entscheidungsverhalten zu finden. Beides gleichzusetzen ist nur eine begriffliche Konfusion.

Diese Schwierigkeiten werden oft von *Nutzenvergleichen* ignoriert, die sich auf das Entscheidungsverhalten stützen sollen, aber bestenfalls bloß auf einen Vergleich des »Realeinkommens« oder der *Güterbasis* des Nutzens hinauslaufen. Selbst Vergleiche des Realeinkommens sind mit gewissen Schwierigkeiten behaftet, wenn verschiedene Personen unterschiedliche Nachfragefunktionen haben. Das setzt dem vernünftigen Sinn solcher Vergleiche enge Grenzen, und das sogar, wenn der Vergleichspunkt des Nutzens die Güterbasis ist, vom Nutzen selbst ganz zu schweigen. Das Verfahren, Vergleiche des Realein-

kommens als vermeintliche Nutzenvergleiche zu behandeln, stößt nicht zuletzt deshalb auf so enge Grenzen, weil die Voraussetzung, daß dieselben Güterbündel zum gleichen Nutzenniveau führen müssen, völlig willkürlich ist (selbst dann, wenn die Nachfragefunktionen verschiedener Personen zusammenfallen). Es kommt noch die Schwierigkeit hinzu, einen Index für die Güterbasis des Nutzens zu erstellen, falls die Nachfragefunktionen divergieren.²³

Auf der praktischen Ebene ist die Verschiedenheit der Menschen vermutlich das größte Problem für jeden Ansatz, der das Realeinkommen als Maßstab für Wohlergehen wählt. Unterschiede hinsichtlich des Alters, des Geschlechts, der besonderen Begabungen, der Behinderung, der Kränklichkeit usw. können die Ursache dafür sein, daß zwei verschiedene Individuen divergente Chancen auf Lebensqualität haben, *sogar dann, wenn* sie über das gleiche Güterbündel verfügen. Die menschliche Verschiedenheit gehört zu den Problemen, die sich negativ auf die Nützlichkeit eines Vergleichs des Realeinkommens zum Zwecke der Beurteilung des jeweiligen Vorteiles dieser Menschen auswirken. Im nächsten Abschnitt werden die verschiedenen Schwierigkeiten kurz erörtert, und danach werde ich einen alternativen Ansatz für den interpersonellen Vergleich der Vorteile vorschlagen.

Wohlergehen: Verschiedenheiten und Eigenheiten

Wir benutzen Einkommen und Güter als materielle Grundlage für unser Wohlergehen. Welchen Gebrauch wir jedoch jeweils von einem bestimmten Güterbündel oder allgemeiner: von einem bestimmten Einkommensniveau machen können, hängt im wesentlichen von einer Reihe zufälliger Umstände ab, die sowohl persönlicher als auch sozialer Art sein können.²⁴ Ohne große Mühe lassen sich zumindest fünf Quellen ausmachen, die für die Unterschiede zwischen unserem Realeinkommen und den Vorteilen – Wohlergehen und Freiheit – verantwortlich sind, die wir daraus beziehen.

1. *Persönliche Eigenheiten*: Menschen haben disparate physische Eigenschaften, die mit Behinderung, Krankheit, Alter oder Geschlecht verbunden sind, was unterschiedliche Bedürfnisse hervorruft. Ein Kranker beispielsweise benötigt ein höheres Einkommen, um die

Krankheit zu bekämpfen – ein Einkommen, das ein Gesunder nicht bräuchte; und selbst mit ärztlicher Behandlung kann es geschehen, daß der Kranke nicht dieselbe Lebensqualität genießt, die ein bestimmtes Einkommensniveau einem anderen ermöglichen würde. Ein Behinderter mag eine Prothese brauchen, ein älterer Mensch mehr Unterstützung und Hilfe, eine Schwangere eine gehaltvollere Nahrung usw. Der »Ausgleich«, nach dem einige Nachteile verlangen, wird verschieden ausfallen, und einige Nachteile sind womöglich nicht einmal durch eine Umverteilung des Einkommens vollständig »korrigierbar«.

2. *Unterschiede in den Umweltbedingungen:* Unterschiedliche Umweltbedingungen (große klimatische Unterschiede, Regenfälle, Überflutungen usw.) können sich darauf auswirken, was jemand mit einem bestimmten Einkommensniveau anfangen kann. Heizung und Kleidung stellen die Armen in einem kälteren Klima vor Probleme, die nicht weniger arme in wärmeren Gegenden nicht haben. Das Grassieren von Infektionskrankheiten in einer Region (von Malaria über Cholera bis zu Aids) verändert die Lebensqualität ihrer Bewohner. Dasselbe gilt für Umweltverschmutzung und andere Belastungen durch die Umwelt.

3. *Unterschiede im sozialen Klima:* Die Möglichkeit, persönliches Einkommen und persönliche Ressourcen in Lebensqualität umzusetzen, wird auch von sozialen Bedingungen beeinflusst, darunter öffentliche Bildungseinrichtungen, eine hohe oder niedrige Verbrechens- und Gewaltquote in der jeweiligen Umgebung. Epidemien und Umweltverschmutzung sind sowohl von Umwelt- wie von sozialen Faktoren abhängig. Neben öffentlichen Einrichtungen können auch die sozialen Beziehungen innerhalb eines Gemeinwesens eine große Rolle spielen, wie die jüngsten Untersuchungen zum »Sozialkapital« dargelegt haben.²⁵

4. *Unterschiede in den relativen Aussichten:* Das von etablierten Verhaltensmustern geforderte Güterniveau kann je nach Konventionen und Sitten zwischen einzelnen Gemeinschaften variieren. Beispielsweise kann *relative* Armut in einem reichen Gemeinwesen einen Menschen daran hindern, einige grundlegende »Funktionen« wahrzunehmen, (z. B. am Gemeinschaftsleben teilzunehmen), obwohl sein Einkommen absolut betrachtet sehr viel höher sein kann als das Einkommensniveau, auf dem die Mitglieder ärmerer Gemeinwesen

problemlos und erfolgreich alle gewünschten Funktionen erfüllen können. Oder es kann sein, daß man – wie schon Adam Smith vor mehr als zwei Jahrhunderten bemerkte – in einer reicheren Gesellschaft einen höheren Aufwand an Kleidung und anderem sichtbaren Konsum als in einer ärmeren Gesellschaft treiben muß, um »sich ohne Scham in der Öffentlichkeit zu zeigen«.²⁶ Dieselbe Relativität des Maßstabs mag sich auch auf die persönlichen, für die Wahrung der Selbstachtung nötigen Mittel erstrecken. Hier handelt es sich vor allem um Unterschiede zwischen Gesellschaften und weniger um individuelle Unterschiede innerhalb einer bestimmten Gesellschaft, doch sind die beiden Fragen häufig miteinander verknüpft.

5. *Verteilung innerhalb der Familie:* Das von einem oder mehreren Familienmitgliedern erwirtschaftete Einkommen wird von allen geteilt – von den Verdienenden wie den Nichtverdienenden. Vom Standpunkt seiner Nutzung ist die Familie daher die Grundeinheit für die Betrachtung des Einkommens. Das Wohl oder die Freiheit der Individuen hängt davon ab, wie das Familieneinkommen für die Förderung der Interessen und Ziele der einzelnen Familienmitglieder verwendet wird. Die innerfamiliäre Verteilung des Einkommens ist eine recht wichtige Meßvariable, um die individuellen Leistungen und Chancen mit dem Gesamtniveau des Familieneinkommens zu verbinden. Verteilungsregeln innerhalb der Familie (etwa solche, die sich auf das Geschlecht, das Alter oder die für notwendig erachteten Bedürfnisse beziehen) können zu erheblichen Unterschieden bezüglich der Errungenschaften und der Lage der einzelnen Mitglieder führen.²⁷

Diese verschiedenen Quellen unterschiedlicher Relationen zwischen Einkommen und Wohlergehen sorgen dafür, daß Wohlhabenheit – im Sinne eines hohen Realeinkommens – nur einen eingeschränkten Maßstab für Wohlfahrt und Lebensqualität abgibt. Ich werde auf diese Unterschiede und ihre Auswirkung weiter unten (vor allem in Kapitel 4) zurückkommen, doch zuvor müssen noch andere Anstrengungen unternommen werden, um die Frage zu klären: Wie sähe eine Alternative aus? Dieser Frage werde ich mich nun widmen.

Einkommen, Mittel und Freiheiten

In der einschlägigen Literatur findet sich immer wieder die Auffassung, Armut sei nichts anderes als zu geringes Einkommen. Diese These ist nicht einfach dumm, denn das Einkommen hat, richtig definiert, einen enormen Einfluß auf das, was uns zu tun möglich ist. Die Unzulänglichkeit des Einkommens ist eine der Hauptursachen für die Mangelercheinungen, die wir für gewöhnlich als Armut bezeichnen, also etwa Unterernährung und Hunger. Es gibt gute Argumente dafür, eine Studie über die Armut mit allen uns zur Verfügung stehenden Informationen über die Einkommensverteilung, vor allem die niedrigen Realeinkommen, zu beginnen.²⁸

Ebensogute Gründe gibt es jedoch auch dafür, nicht bei der Einkommensanalyse aufzuhören. John Rawls' klassische Theorie der »Grundgüter« entwirft ein breiteres Bild der Mittel, deren die Menschen ungeachtet ihrer Zwecke bedürfen; dazu zählen das Einkommen, aber auch andere allgemein nutzbare »Mittel«. Grundgüter sind allgemein verwendbare Mittel, die jedem behilflich sind, seine Zwecke zu erreichen. Dazu gehören »Rechte, Freiheiten und Chancen, Einkommen und Wohlstand sowie die sozialen Fundamente der Selbstachtung«.²⁹ Die Betonung der Grundgüter innerhalb des Rawlsschen Systems entspringt seiner Auffassung des individuellen Vorteils, den die Individuen bezüglich der Chancen haben, ihre jeweiligen Ziele zu verfolgen. Rawls definiert diese Ziele als Streben nach individuellen »Vorstellungen vom Guten«, die von Person zu Person verschieden ausfallen. Wenn eine Person, obwohl sie denselben Korb von Grundgütern wie eine andere besitzt, dennoch weniger glücklich wird als diese andere, etwa weil sie einen sehr erlesenen Geschmack hat, dann liegt in der Ungleichheit des erzielten Nutzens keine Ungerechtigkeit. Für Präferenzen ist nämlich, wie Rawls behauptet, eine Person selbst verantwortlich.³⁰

Die Erweiterung der Informationsbasis vom Einkommen auf die Grundgüter reicht jedoch nicht aus, um alle relevanten Unterschiede in der Beziehung zwischen Einkommen und Ressourcen einerseits und Wohl und Freiheit andererseits hinreichend zu erfassen. Tatsächlich sind Grundgüter ihrerseits weitgehend verschiedene Typen allgemeiner Ressourcen, und ihre Verwendung zur Erzeugung der Fähigkeit, wertvolle Dinge zu tun, ist denselben Unterschieden unter-

worfen, die wir im letzten Abschnitt mit Blick auf die Beziehung zwischen Einkommen und Wohl behandelten: persönliche Eigenheiten, Umweltbedingungen, unterschiedliches soziales Klima, Unterschiede in den relativen Aussichten und in der Verteilung innerhalb der Familie.³¹ Persönliche Gesundheit und die Möglichkeit, gesund zu bleiben, können beispielsweise von vielfältigen Einflüssen abhängen.³²

Im Gegenzug zur Erörterung der für ein gutes Leben notwendigen Mittel könnte man sich auch auf das *tatsächlich* von den Menschen geführte Leben konzentrieren (oder darüber hinaus auf die *Freiheit*, ein mit Gründen erstrebenswertes Leben zu führen). Zumindest seit A. C. Pigou finden sich in der gegenwärtigen Wirtschaftstheorie eine Reihe von Versuchen, sich unmittelbar mit dem »Lebensstandard« und dessen Grundbestandteilen sowie mit der Befriedigung von Grundbedürfnissen zu beschäftigen.³³ Seit 1990 sind dank der bahnbrechenden Initiative des großen pakistanischen, 1998 verstorbenen Ökonomen Mahbub ul Haq vom United Nations Development Programme (UNDP) alljährlich Berichte zur »Entwicklung der Menschheit« veröffentlicht worden, die ein systematisches Licht auf den tatsächlichen Lebensstandard der Menschen, vor allem der relativ Bedürftigen, geworfen haben.³⁴

Sich mit dem Leben zu beschäftigen, das die Menschen tatsächlich führen, ist in der Wirtschaftstheorie nichts Neues – wie schon im 1. Kapitel erwähnt wurde. Bereits die aristotelische Theorie des dem Menschen Zutraglichen und Guten erhob ausdrücklich die Forderung, »zunächst die Funktion des Menschen festzustellen«, um danach »Leben im Sinn von Tätigsein« als Grundbaustein der normativen Analyse zu untersuchen.³⁵ Das Interesse für die Lebensbedingungen hat sich (wie auch schon erwähnt wurde) deutlich in den Schriften zur volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung und zum wirtschaftlichen Wohlstand so revolutionärer Ökonomen wie William Petty, Gregory King, François Quesnay, Antoine-Laurent Lavoisier und Joseph-Louis Lagrange niedergeschlagen.

Auch Adam Smith hatte sich für diesen Ansatz sehr engagiert. Wie bereits gesagt, beschäftigte ihn die Möglichkeit solcher Funktionen wie »die Freiheit, sich ohne Scham in der Öffentlichkeit zu zeigen«, und nicht nur das Realeinkommen oder das verfügbare Güterbündel.³⁶ Was in einer Gesellschaft als »lebenswichtig« gilt, ist nach der Analyse von Smith durch das Bedürfnis definiert, einige Mindestfor-

derungen an Freiheit zu erfüllen, beispielsweise ebendie Möglichkeit, ohne Scham in der Öffentlichkeit zu erscheinen oder am Leben der Gemeinschaft teilzunehmen. Adam Smith äußerte sich folgendermaßen zu der Frage:

»Unter lebenswichtigen Gütern verstehe ich nicht nur solche, die unerlässlich zum Erhalt des Lebens sind, sondern auch Dinge, ohne die achtbaren Leuten, selbst aus der untersten Schicht, ein Auskommen nach den Gewohnheiten des Landes nicht zugemutet werden sollte. Ein Leinenhemd ist beispielsweise, genaugenommen, nicht unbedingt zum Leben notwendig. Griechen und Römer lebten, wie ich glaube, sehr bequem und behaglich, obwohl sie Leinen noch nicht kannten. Doch heutzutage würde sich weithin in Europa jeder achtbare Tagelöhner schämen, wenn er in der Öffentlichkeit ohne Leinenhemd erscheinen müßte. Denn eine solche Armut würde als schimpflich gelten, in die ja niemand ohne eigene Schuld geraten kann, wie allgemein angenommen wird. Ebenso gehören heute in England Lederschuhe aus Lebensgewohnheit unbedingt zur notwendigen Ausstattung. Selbst die ärmste Person, ob Mann oder Frau, würde sich aus Selbstachtung scheuen, sich in der Öffentlichkeit ohne Schuhe zu zeigen.«³⁷

Ähnlich wird es einer Familie im heutigen Amerika oder Westeuropa schwerfallen, am Leben der Gemeinschaft teilzunehmen, wenn sie nicht über bestimmte Güter verfügt, beispielsweise Telefon, Fernseher oder ein Auto, die in ärmeren Gesellschaften nicht für eine Teilnahme am Gemeinschaftsleben notwendig sind. In der vorliegenden Untersuchung muß der Schwerpunkt auf den Freiheitsspielräumen liegen, die von den Gütern geschaffen werden, weniger auf den Gütern, sofern sie für sich betrachtet werden.

Wohl, Freiheit und Verwirklichungschancen

Ich habe jetzt ausführlich zu begründen versucht, daß für meine Bewertung der angemessene »Bereich« weder der Nutzen ist, wie Wohlfahrtstheoretiker behaupten, noch die Grundgüter, wie Rawls es fordert, sondern die Grundrechte, die freiheitlichen Möglichkeiten, ein mit Gründen schätzenswertes Leben zu wählen.³⁸ Wenn es das Ziel ist, sich primär mit den wirklichen Chancen zu beschäftigen,

die ein Individuum hat, um die von ihm gewählten Zwecke zu verfolgen, wie Rawls ausdrücklich empfiehlt, dann wird man nicht nur die Grundgüter berücksichtigen, über die jemand verfügt, man wird auch über die relevanten persönlichen Charakteristika nachdenken müssen, die eine *Umwandlung* von Grundgütern in die Fähigkeit des Menschen ermöglichen, seine Zwecke zu verfolgen: So kann etwa ein Behinderter über einen größeren Korb von Grundgütern verfügen und dennoch eine geringere Chance haben, ein normales Leben zu führen (oder seine Zwecke zu verfolgen), als ein Nichtbehinderter mit einem kleineren Korb von Grundgütern. Ähnlich mag ein älterer oder kränklicher Mensch in einem allgemein akzeptierten Sinn benachteiligt sein, ungeachtet der Tatsache, daß er ein größeres Bündel von Grundgütern besitzt.³⁹

Der Begriff »Funktionen«, der deutliche aristotelische Wurzeln hat, gibt die verschiedenen Dinge wieder, die eine Person gern tun oder die sie gern sein mag.⁴⁰ Die erstrebenswerten Funktionen mögen von elementaren Gegebenheiten wie ausreichender Ernährung oder Freiheit von vermeidbaren Krankheiten⁴¹ bis zu sehr komplexen Tätigkeiten oder persönlichen Zuständen reichen, wie etwa am Gemeinschaftsleben teilnehmen zu können und Selbstachtung zu besitzen.

Die »Verwirklichungschancen« einer Person beziehen sich auf die möglichen Verbindungen der Funktionen, die sie auszuüben vermag. Verwirklichungschancen sind also Ausdrucksformen der Freiheit: nämlich der substantiellen Freiheit, alternative Kombinationen von Funktionen zu verwirklichen (oder, weniger formell ausgedrückt, der Freiheit, unterschiedliche Lebensstile zu realisieren). Beispielsweise kann ein wohlhabender Mensch, der fastet, in bezug auf Essen oder Nahrung dieselbe Funktionsleistung wie eine bedürftige Person haben. Diese ist jedoch gezwungen zu hungern, während jene eine andere »Menge von Verwirklichungschancen« hat. (Die erste *kann* auf eine Weise wählen, ob sie gut essen und gut genährt sein will, wie es der zweiten verwehrt ist.)

Welche Funktionen im einzelnen in die Liste der wichtigen Leistungen und der entsprechenden Verwirklichungschancen aufzunehmen sind, kann Gegenstand heftiger Debatten sein.⁴² An dieser Stelle, wo es ja um Bewertungen geht, wird man nicht vermeiden können, über Werte zu streiten, und einer der größten Vorzüge dieses Ansatzes ist gerade, daß die Werturteile ausdrücklich erörtert

werden müssen, statt sie in irgendeinem impliziten System zu verbergen.

Hier ist nicht der Ort, auf die technischen Probleme der Darstellung und Analyse von Funktionen und Verwirklichungschancen einzugehen. Menge oder Ausmaß der von einer Person verwirklichten Funktionen mag man numerisch darstellen können, so daß die tatsächliche Leistung einer Person dann als ein *Funktionsvektor* interpretierbar ist. Die »Menge der Verwirklichungschancen« würde dann aus den alternativen Funktionsvektoren bestehen, zwischen denen sie wählen kann.⁴³ Während die Kombination der Funktionen einer Person ihre tatsächlichen *Leistungen* spiegelt, repräsentiert die Menge der Verwirklichungschancen die *Freiheit*, etwas zu verwirklichen: die alternativen Funktionskombinationen, zwischen denen eine Person wählen kann.⁴⁴

Was im »Ansatz der Verwirklichungschancen« einer Wertung unterliegt, sind entweder die *realisierten* Funktionen (das, was jemand tatsächlich zu tun fähig ist) oder die *Menge der Verwirklichungschancen* von verfügbaren Alternativen (ihre wirklichen Chancen). Die beiden liefern uns unterschiedliche Typen von Information, im ersten Fall über die Dinge, die jemand tun kann, und im zweiten Fall über die Dinge, die zu tun jemand substantiell frei ist. Beide Varianten der Theorie der Verwirklichungschancen sind in der Literatur behandelt worden, und manchmal wurden sie auch miteinander verknüpft.⁴⁵

Nach Auffassung einer in weiten Kreisen akzeptierten Wirtschaftstheorie ist der reale Wert einer Menge von Optionen durch den besten Gebrauch bestimmt, den man von ihnen machen kann, sowie – vorausgesetzt, das Verhalten zielt auf Maximierung ab und Ungewißheit ist nicht gegeben – durch den *tatsächlich* von ihnen gemachten Gebrauch. Der Gebrauchswert der Chance ist mithin vom Wert eines ihrer Elemente abgeleitet (nämlich der besten oder der wirklich gewählten Option).⁴⁶ In diesem Fall fällt die Konzentration auf einen *gewählten Funktionsvektor* mit der Konzentration auf die *Menge der Verwirklichungschancen* zusammen, da das zweite letztlich nach Maßgabe des ersten beurteilt wird.

Die sich in der Menge der Verwirklichungschancen widerspiegelnde Freiheit läßt sich auch in anderer Weise einsetzen, da der Wert einer Menge nicht immer mit dem Wert des besten – oder des gewählten – Elements gleichgesetzt werden muß. Es ist denkbar, auch

Chancen, die *nicht* ergriffen werden, einen Wert beizulegen. Dies ist ein ganz natürlicher Schritt, wenn der *Prozeß*, durch den Resultate hervorgebracht werden, für sich genommen von Bedeutung ist.⁴⁷ Tatsächlich läßt sich das »Wählen« an sich als eine wertvolle Funktion betrachten, denn *x* zu haben, wenn keine denkbare Alternative auszumachen ist, läßt sich plausiblerweise davon unterscheiden, daß *x* gewählt wird, wenn eine deutliche Alternative besteht.⁴⁸ Zu fasten ist nicht das gleiche wie zum Hungern gezwungen sein. Die Möglichkeit, essen zu können, macht das Fasten zu dem, was es ist, nämlich zur freien Entscheidung, nicht zu essen, auch wenn man essen könnte.

Gewichtungen, Bewertungen und Sozialwahl

Individuelle Funktionen eignen sich eher zu interpersonellen Vergleichen als der Vergleich von Nutzen (bzw. Glück, Lust oder Wünschen). Viele relevante Funktionen – typischerweise die nichtpsychischen Eigenschaften – lassen sich getrennt von ihrer psychischen Einschätzung betrachten (was in der »psychischen Anpassung« nicht vorausgesetzt wird). Die Variabilität bei der Umwandlung von Mitteln in Zwecke (oder in die Freiheit, Zwecke zu verfolgen) spiegelt sich bereits in der Zahl jener Leistungen und Freiheiten wider, die in der Liste der Zwecke figurieren können. Das sind die Vorteile, die uns die Perspektive der Verwirklichungschancen in Fragen der Bewertung und Einschätzung verschafft.

Interpersonelle Vergleiche der *Gesamtvorteile* verlangen jedoch auch nach einer »Aggregation« über heterogene Komponenten. Die Perspektive der Verwirklichungschancen ist unausweichlich pluralistisch. Erstens gibt es verschiedene Funktionen, von denen einige wichtiger als andere sind. Zweitens stellt sich die Frage, welches Gewicht der substantiellen Freiheit (der Menge der Handlungsspielräume) gegenüber der tatsächlichen Leistung (dem gewählten Funktionsvektor) beizulegen ist.

Und schließlich: Da nicht behauptet wurde, daß die Perspektive der Verwirklichungschancen alle für eine Bewertung relevanten Punkte erschöpft (beispielsweise könnten wir neben Freiheiten und Ergebnissen auch Regeln und Verfahren einen Wert beimessen),

bleibt noch die Frage, wieviel Gewicht den Verwirklichungschancen im Vergleich mit anderen relevanten Erwägungen zukommen sollte.⁴⁹

Bringt nun die Pluralität den Befürworter der Perspektive der Verwirklichungschancen gegenüber zu bewertenden Zwecken in Verlegenheit? Nein, ganz im Gegenteil. Darauf zu bestehen, daß es nur eine einheitliche Größe gibt, die wir als Wert betrachten, hieße, die Reichweite unserer Bewertungen drastisch einzuschränken. Es spricht nicht gerade für den klassischen Utilitarismus, daß er nur die Lust als einen Wert betrachtet, ohne sich direkt für Freiheit, Rechte, Kreativität und reale Lebensbedingungen zu interessieren. Sich an die mechanische Bequemlichkeit zu klammern, nur ein einheitliches »Gutes« anzunehmen, ließe darauf hinaus zu leugnen, was uns als Menschen auszeichnet: schlußfolgernde Reflexion. Es wäre so, als versuchten wir, dem Küchenchef das Geschäft zu erleichtern, indem wir etwas finden, das *ausschließlich* alle mögen (Räucherlachs oder vielleicht auch Pommes frites), oder eine einzige Qualität, die wir alle maximieren sollten (etwa den salzigen Geschmack von Speisen).

Die Heterogenität der Faktoren, die den individuellen Vorteil beeinflussen, ist ein allgemeines Merkmal der realen Bewertung. Zwar können wir uns entschließen, die Augen vor dieser Streitfrage zu verschließen, in dem wir einfach *annehmen*, daß es ein einheitliches Etwas gebe (wie »Einkommen« oder »Nutzen«), bezüglich dessen wir den Gesamtvorteil jedes Menschen beurteilen und interpersonell vergleichen können (wobei die Unterschiede in den Bedürfnissen, den persönlichen Umständen usw. sich per Voraussetzung aus der Welt schaffen lassen), aber das Problem würde so nur umgangen, nicht gelöst. Die Befriedigung von Präferenzen mag ein attraktiver Ansatz sein, wenn es um die individuellen Bedürfnisse einer Person geht, doch – wie ich schon darlegte – hilft er uns für sich genommen bei der für jede soziale Bewertung zentralen Frage des interpersonellen Vergleichs wenig weiter. Selbst wenn die Präferenz jedes einzelnen zum Schiedsrichter für das Wohl dieser Person gemacht wird, selbst wenn alles andere neben dem Wohl – wie etwa Freiheit – vernachlässigt wird und selbst wenn – um einen besonderen Fall zu nehmen – jeder dieselbe Nachfragefunktion oder Präferenzskala hat, so würde der Vergleich der Marktbewertungen der Güterkörbe (oder ihrer relativen Stellung auf einem gemeinsamen Indifferenzkurvendiagramm im Güterbereich) uns immer noch wenig über interpersonelle Vergleiche mitteilen.

Einige anerkannte Werturteile implizierende Theorien, die reichhaltigere Bestimmungen enthalten, lassen eine beträchtliche Heterogenität ausdrücklich zu. In seiner Analyse der Grundgüter definiert Rawls zum Beispiel diese als ihrem Wesen nach vielfältig (»Rechte, Freiheiten und Chancen, Einkommen und Vermögen sowie die sozialen Grundlagen der Selbstachtung«) und trägt dem durch den gesamten »Index« der ihm zur Verfügung stehenden Grundgüter Rechnung.⁵⁰ Während sowohl die Rawlssche Theorie als auch die Verwendung von Funktionen es mit einer ähnlichen Bemühung zu tun hat, einen heterogenen Bereich zu bewerten, ist der Informationsgehalt der ersten, wie schon gezeigt, kleiner, und zwar aufgrund des relativen Maßstabs der Ressourcen und Grundgüter angesichts der Chance, eine hohe Lebensqualität zu erzielen.

Das Problem der Bewertung ist jedoch keine Sache von alles oder nichts. Einige Urteile mit unvollständiger Reichweite folgen unmittelbar aus der näheren Bestimmung eines Zentralbereiches. Werden einige Funktionen als signifikant ausgewählt, wird damit ein solcher Zentralbereich definiert, so daß der Vorrang dieser Funktionen von sich aus zu einer »partiellen Rangordnung« hinsichtlich der alternativen Zustände führt. Wenn die Person *i* eine signifikante Funktion in höherem Maße als die Person *j* besitzt, und mindestens ebensoviel von allen solchen Funktionen, dann verfügt *i* sicherlich über einen höher bewerteten Funktionsvektor als *j*. Die partielle Rangordnung läßt sich »erweitern«, indem mögliche Gewichtungen weiter spezifiziert werden. Eine eindeutige Menge von Gewichtungen wird natürlich *hinreichend* sein, um eine vollständige Ordnung hervorzubringen, aber das ist nicht typischerweise notwendig. Sofern es ein »Spektrum« von Gewichtungen gibt, über das Einigkeit herrscht – d. h., wenn man sich einig ist, daß die Gewichtungen aus einem definierten Spektrum auszuwählen sind, ohne Übereinstimmung bezüglich der genauen Stellung in diesem Spektrum erzielt zu haben –, wird sich eine partielle, auf den Schnittflächen der Einstufungen beruhende Rangordnung ergeben. Diese partielle Rangordnung wird systematisch erweitert werden, wenn das Spektrum mehr und mehr verengt wird. Irgendwann in diesem Prozeß der Verengung – möglicherweise lange bevor die Gewichtungen eindeutig sind – wird die partielle Rangordnung vollständig werden.⁵¹

Natürlich ist die Frage, wie die Gewichtungen auszuwählen sind,

bei jeder Bewertung dieser Art entscheidend. Hier die richtigen Urteile zu fällen ist nur nach wohldurchdachter Bewertung möglich. Eine einzelne Person, die zu einem Urteil kommen will, wird sich bei der Auswahl der Gewichtungen eher auf die Reflexion verlassen als auf interpersonelle Übereinkunft (oder einen Konsens). Um jedoch zu einem »allgemein akzeptierten« Spektrum zum Zwecke der *sozialen Bewertung* zu gelangen (beispielsweise in sozialwissenschaftlichen Armutsstudien), muß es irgendeinen begründeten »Konsens« hinsichtlich der Gewichtungen geben oder zumindest bezüglich eines Spektrums von Gewichtungen. Gefragt ist eine »Sozialwahl«, und dazu bedarf es der öffentlichen Diskussion, eines demokratischen Verständnisses und der Akzeptanz.⁵² Doch handelt es sich hier nicht um ein spezifisches Problem, das sich nur für die Anwendung des Funktionenbereichs ergibt.

Wo es um die Auswahl der Gewichtungen geht, stehen wir vor der interessanten Entscheidung zwischen »Technokratie« und »Demokratie«, die es wohl verdient, kurz erörtert zu werden. Ein Entscheidungsverfahren, das sich auf demokratische Verfahren stützt, um zu einer Übereinkunft oder einem Konsens zu gelangen, kann so extrem chaotisch sein, daß viele Technokraten sich von dem Durcheinander so heftig abgestoßen fühlen, daß sie sich nach einer Zauberformel sehnen, die uns einfach fertige Gewichtungen liefert, die »genau richtig« sind. Eine solche magische Formel kann es freilich nicht geben, denn die Frage der Gewichtung muß durch Bewertung und Urteilsvermögen beantwortet werden, nicht durch irgendeine unpersonliche Technologie.

Es ist uns keineswegs verwehrt, eine besondere Formel – statt irgendeine alternative Formel – zum Zwecke der Aggregation vorzuschlagen, doch in dieser unausweichlichen Sozialwahl wird ihr Rang davon abhängen, daß andere sie billigen. Gleichwohl gibt es die Sehnsucht nach einer »offensichtlich richtigen« Formel, die kein vernünftiges Wesen ablehnen kann. Ein gutes Beispiel ist T. N. Srinivasans starke Kritik an der Theorie der Verwirklichungschancen (und ihrer teilweisen Verwendung in den *Human Development Reports* der UNDP), in der er sich über die »unterschiedliche Wichtigkeit der verschiedenen Verwirklichungschancen« besorgt zeigt und die Ablehnung dieses Ansatzes zugunsten der Vorteile »des Systems des Realeinkommens«, das »ein operationalisierbares Maß für die Gewich-

tung von Gütern einschließt – das Maß des Tauschwertes«.⁵³ Wie überzeugend ist diese Kritik? Ohne Zweifel enthält die Bewertung durch den Markt ein Maß. Die Frage aber ist: Was teilt es uns mit?

Wie bereits erörtert, liefert uns das »operationalisierbare Maß« des Tauschwertes keine interpersonellen Vergleiche des Nutzenniveaus; da sich solche Vergleiche nicht aus dem Entscheidungsverhalten ableiten lassen. Über diesen Gegenstand herrschte eine gewisse Verwirrung, da die klassische Konsumtheorie – die innerhalb ihres Rahmens durchaus vernünftig ist – fälschlicherweise dahingehend ausgelegt wurde, daß Nutzen lediglich die numerische Darstellung der Entscheidung einer bestimmten Person sei. Diese Definition des Nutzens ist hilfreich, wo es um die Analyse des Konsumverhaltens isoliert betrachteter Individuen geht, doch aus eigener Kraft gibt sie uns kein Verfahren an die Hand, um zu substantiellen interpersonellen Vergleichen zu kommen. Paul Samuelsons grundlegende These, daß es »nicht notwendig ist, interpersonelle Vergleiche des Nutzens bei der Beschreibung des Tausches anzustellen«⁵⁴, ist die andere Seite derselben Medaille: Das »Maß des Tauschwertes« zu beobachten lehrt uns überhaupt nichts über interpersonelle Nutzenvergleiche.

Dieselbe Schwierigkeit ergibt sich, wie schon erwähnt, auch dann, wenn jeder dieselbe Nachfragefunktion hat. Weichen die individuellen Nachfragefunktionen voneinander ab, verstärkt sie sich noch, so daß in diesem Fall sogar die Vergleiche der Gütergrundlage des Nutzens problematisch werden. Nichts in der Methode der Nachfrageanalyse, die Theorie der bekundeten Präferenz nicht ausgenommen, erlaubt uns, zu einer Deutung der interpersonellen Vergleiche des Nutzens oder Wohlergehens aus den beobachteten Entscheidungen des Güterbesitzes, und damit aus Vergleichen des Realeinkommens, zu gelangen.

Tatsächlich sagt uns der Güterbesitz allein angesichts der faktischen interpersonellen Verschiedenheit, die auf Faktoren wie Alter, Geschlecht, natürliche Gaben, Behinderungen und Krankheiten beruhen, recht wenig darüber, was für ein Leben diese Menschen führen können. Das Realeinkommen ist daher ein dürftiger Indikator der verschiedenen Komponenten des Wohlergehens und der Lebensqualität, die Menschen vernünftigerweise anstreben. Allgemeiner gesagt: *Bewertende Urteile* sind beim Vergleich des individuellen Wohlergehens oder der Lebensqualität unverzichtbar. Außerdem sollte jeder, dem an

einer Überprüfung durch die Öffentlichkeit liegt, zur klaren Aussage verpflichtet werden, daß ein Urteil gefällt wird, wenn zu diesem Zweck das Realeinkommen herangezogen wird, und daß die implizit verwendeten Gewichtungen einer bewertenden Analyse zu unterwerfen sind. In diesem Zusammenhang ist die Tatsache, daß eine am Marktpreis orientierte Bewertung des Nutzens mit Hilfe von Gütermengen zumindest für einige den irreführenden Eindruck erweckt, daß ein bereits zur Verfügung stehendes »operationalisierbares Maß« zum *wertenden Gebrauch im voraus gewählt* wurde, eher ein Nachteil als ein Vorteil. Wenn eine informierte Überprüfung seitens der Öffentlichkeit für jede soziale Bewertung zentral ist – was meiner Meinung nach zutrifft –, müssen stillschweigende Werte stärker offengelegt werden, statt sie einer Überprüfung mit dem windigen Argument zu entziehen, sie seien Teil eines »schon zur Verfügung stehenden Maßes«, dessen sich die Gesellschaft ohne großen Aufhebens bedienen könne.

Da die Vorliebe für eine am Marktpreis orientierte Bewertung unter vielen Ökonomen stark verbreitet ist, muß man zudem darauf hinweisen, daß alle andere Variablen neben dem Güterbesitz (so wichtige Faktoren wie die Sterblichkeitsrate, Krankheit, Bildung, Freiheiten und anerkannte Rechte) implizit als direkte Gewichtungen bei Bewertungen entfallen, die sich ausschließlich auf das Realeinkommen stützen. Eine indirekte Bedeutung kommt ihnen nur dann und nur insoweit zu, als sie das Realeinkommen und den Besitz von Gütern anwachsen lassen. Die Vermischung von Wohlfahrtsvergleich mit einem Vergleich des Realeinkommens verlangt einen hohen Preis.

Es gibt daher ein starkes methodisches Argument für die Notwendigkeit, den verschiedenen Komponenten der Lebensqualität (oder des Wohlergehens) ausdrücklich wertende Gewichtungen beizumessen und dann die gewählten Gewichtungen der Diskussion und Überprüfung durch die Öffentlichkeit vorzulegen. Bei jeder Wahl der in die Bewertung eingehenden Kriterien würde nicht allein von Werturteilen Gebrauch gemacht, sehr oft würden auch Urteile zum Tragen kommen, über die keine völlige Einigkeit besteht. Bei der Ausübung einer Sozialwahl dieser Art ist das unvermeidlich.⁵⁵ Die wirkliche Frage ist, ob wir einige Kriterien verwenden können, die sich in wertender Hinsicht größeren öffentlichen Zuspruchs erfreuen wür-

den als die oft aus angeblich technischen Gründen empfohlenen groben Indikatoren wie beispielsweise das Maß des Realeinkommens. Für die Bewertungsbasis wohlfahrtsstaatlicher Maßnahmen ist dies ein entscheidender Punkt.

Die Information der Verwirklichungschancen: Alternative Verwendungen

Die Perspektive der Verwirklichungschancen läßt sich auf unterschiedliche Weise zur Geltung bringen. Die Frage, welche praktische *Strategie* man bei der Bewertung der Wohlfahrtspolitik einschlagen sollte, ist von der *grundlegenden* Frage zu unterscheiden, wie individuelle Vorteile sich am besten beurteilen lassen und wie interpersonelle Vergleiche am sinnvollsten durchzuführen sind. Auf der grundlegenden Ebene hat die Perspektive der Verwirklichungschancen, kontrastiert man sie mit der Konzentration auf so instrumentelle Variablen wie Einkommen, aus den bereits genannten Gründen große Vorzüge. Das soll nicht heißen, daß der ergiebigste Fokus der *praktischen* Aufmerksamkeit stets das Maß der Verwirklichungschancen sein müßte.

Einige Verwirklichungschancen sind schwieriger zu messen als andere, und Versuche, sie auf ein »Maß« zu bringen, werden wahrscheinlich mitunter mehr verschleiern als offenlegen. Das Einkommensniveau – wenn mögliche Korrekturen aufgrund der Preisunterschiede und unterschiedlicher Lebensumstände von Individuen oder Gruppen berücksichtigt werden – kann ein sehr nützlicher Weg sein, um zu einer ersten Bewertung praktischer Probleme zu kommen. Das Bedürfnis nach Pragmatismus spielt eine starke Rolle bei dem Rückgriff auf das Motiv, das der Perspektive der Verwirklichungschancen zugrunde liegt, um die zugänglichen Daten für eine praktische Bewertung und politische Analyse zu nutzen.

Drei alternative praktische Ansätze lassen sich erörtern, um die praktische Seite der Begründungsfrage zu konturieren.⁵⁶

1. *Der unmittelbare Ansatz:* Dieser generelle Ansatz betrifft die unmittelbare Prüfung dessen, was sich anhand der Untersuchung und des Vergleichs der Funktions- oder Verwirklichungschancenvektoren über die jeweiligen Vorteile sagen läßt. In vielen Hinsichten ist dies die unmittelbarste und konkreteste Weise, Überlegungen zu den

Verwirklichungschancen in die Bewertung einzubeziehen. Das ist jedoch in mehrfacher Weise möglich. Zu den Varianten zählen:

1.1 der »vollständige Vergleich«, das heißt die Rangordnung sämtlicher solcher Vektoren in direktem Bezug auf Armut und Ungleichheit (oder was der Gegenstand sein mag);

1.2 die »partielle Rangordnung«, das heißt die Rangordnung einiger Vektoren in Relation zueinander, ohne daß eine Vollständigkeit der wertenden Rangordnung gefordert wird;

1.3 der »ausgezeichnete Vergleich der Verwirklichungschancen«, das heißt der Vergleich einer bestimmten als zentral ausgewählten Verwirklichungschance, ohne auf die Vollständigkeit der Erfassung zu achten.

Der »vollständige Vergleich« ist offensichtlich das ehrgeizigste Unterfangen und oftmals zu ehrgeizig. Wir können diese Richtung einschlagen und dabei ein gutes Stück zurücklegen, indem wir nicht auf einer vollständigen Rangordnung aller Alternativen bestehen. Beispiele für einen »ausgezeichneten Vergleich der Verwirklichungschancen« liegen vor, wenn sich die Aufmerksamkeit auf eine besondere Verwirklichungschancenvariable richtet, also etwa auf Beschäftigung, hohe Lebenserwartung, Bildungsstand oder Ernährung.

Natürlich ist es möglich, von einer Reihe separater Vergleiche ausgezeichneter Verwirklichungschancen zu einer totalen Rangordnung der Verwirklichungschancenvektoren überzugehen. An dieser Stelle würden die Gewichtungen entscheidend ins Spiel kommen und die Lücke zwischen »ausgezeichneten Vergleichen der Verwirklichungschancen« und »partieller Rangordnung« (oder gar »vollständiger Vergleiche«) überbrücken.⁵⁷ Es ist jedoch festzuhalten, daß trotz der unvollständigen Erfassung, die uns ausgezeichnete Vergleiche der Verwirklichungschancen liefern, solche Vergleiche, auch für sich genommen, für das Bewertungsgeschäft recht erhellend sein können. Im nächsten Kapitel wird sich Gelegenheit ergeben, dieses Problem näher zu beleuchten.

2. *Der ergänzende Ansatz:* Ein zweiter Ansatz ist verhältnismäßig wenig revolutionär. Er verwendet weiterhin herkömmliche Verfahren für interpersonelle Vergleiche im Einkommensbereich, ergänzt diese jedoch, wenngleich oft in informeller Weise, durch Berücksichtigung der Verwirklichungschancen. Auf diesem Wege läßt sich die Informationsbasis zu praktisch Zwecken erweitern. Die Ergänzung kann sich

auf direkte Vergleiche von Funktionen selbst konzentrieren oder auf andere instrumentelle Variablen als das Einkommen, auf Variablen, von denen zu erwarten ist, daß sie in die Bestimmung der Verwirklichungschancen eingehen. Faktoren wie Zugang zur und Engmaschigkeit der Gesundheitsfürsorge, Indizien für Ungleichbehandlung der Geschlechter bei der Verteilung des Familienbesitzes, die Verbreitung und Ausmaß der Arbeitslosigkeit können zu den partiellen Einsichten beitragen, die sich aus den herkömmlichen Messungen im Einkommensbereich gewinnen lassen. Derartige Erweiterungen bereichern unser Gesamtverständnis von Problemen der Gleichheit und Armut, indem sie *ergänzen*, was wir aufgrund der Einkommensungleichheit und der durch das Einkommen bedingten Armut wissen. Im wesentlichen bedeutet dies, daß »ausgezeichnete Vergleiche der Verwirklichungschancen« ergänzend hinzugezogen werden.⁵⁸

3. *Der indirekte Ansatz:* Ein dritter Ansatz ist zwar ehrgeiziger als der ergänzende Ansatz, bleibt aber weiterhin an den vertrauten Einkommensbereich gebunden, den er in geeigneter Weise *anpaßt*. Informationen über die Determinanten von Verwirklichungschancen, die *nicht das Eigentum* betreffen, lassen sich zur Berechnung eines »angepaßten Einkommens« heranziehen. Beispielsweise mag man das Niveau des Familieneinkommens aufgrund eines niedrigen Bildungsstandes nach unten und aufgrund eines hohen Bildungsstandes nach oben anpassen usw., so daß sie bezogen auf die Leistung der Verwirklichungschancen äquivalent werden. Dieses Verfahren bezieht sich auf die allgemeine Literatur über »Äquivalenzskalen«. Es steht auch in Verbindung zu Untersuchungen über die Ausgabenmuster innerhalb der Familien, die all jene mittelbaren, aber nicht unmittelbar zu beobachtenden kausalen Einflüsse festhalten wollen (etwa das Vorliegen oder das Fehlen bestimmter geschlechtsspezifischer Vorurteile innerhalb der Familie).⁵⁹

Der Vorzug dieses Verfahrens liegt in der Tatsache, daß Einkommen ein vertrauter Begriff ist und häufig genauere Messungen ermöglicht als, sagen wir, die gesamten »Indizes« der Verwirklichungschancen. Das mag uns größere Deutlichkeit und vielleicht auch einfachere Interpretation bescheren. Das Motiv, sich für das »Maß« des Einkommens zu entscheiden, ist in diesem Fall der Entscheidung A.B. Atkinsons verwandt, der (in seiner Berechnung des »gleich verteilten äquivalenten Einkommens«) den Einkommensbereich wählte, um die Auswir-

kungen der Einkommensungleichheit zu messen statt den Nutzenbereich, wie Hugh Dalton ursprünglich vorgeschlagen hatte.⁶⁰ Ungleichheit ist in Daltons Theorie ein Nutzenverlust durch Disparität, während Atkinson in seiner Korrektur den Verlust veranschlagte, der auf die Ungleichheit nach Maßgabe eines »äquivalenten Einkommens« zurückgeht.

Die Frage des »Maßes« ist nicht zu vernachlässigen, und der indirekte Ansatz hat zweifellos einige Vorteile. Es ist jedoch festzuhalten, daß er in keiner Weise »einfacher« ist als eine direkte Bewertung. Erstens müssen wir, um die Werte äquivalenten Einkommens festzustellen, untersuchen, wie das Einkommen die relevanten Verwirklichungschancen beeinflusst, da die Umwandlungsraten von dem Motiv abhängen, das der Bewertung der Verwirklichungschancen zugrunde liegt. Darüber hinaus muß sich der indirekte Ansatz nicht weniger als der direkte all den Problemen des Abwägens zwischen den verschiedenen Verwirklichungschancen (wie auch denjenigen der relativen Gewichtungen) stellen, denn im wesentlichen wird nur die Bezugseinheit verändert. Betrachtet man die Urteile, die gefällt werden müssen, um zu geeigneten Messungen im Rahmen äquivalenter Einkommen zu gelangen, unterscheidet sich der indirekte Ansatz nicht grundlegend vom direkten Ansatz.

Zweitens muß man zwischen dem Einkommen als *Meßeinheit* für Ungleichheit und als *Mittel* zur Verringerung von Ungleichheit unterscheiden. Selbst wenn mit dem Maß äquivalenter Einkommen die Ungleichheit hinsichtlich der Verwirklichungschancen zu messen ist, folgt daraus nicht, daß eine Umschichtung des Einkommens die beste Möglichkeit wäre, die beobachtete Ungleichheit aufzuheben. Die sozialpolitische Frage der Kompensation oder des Ausgleichs muß sich noch mit anderen Problemen auseinandersetzen (wie effektiv Veränderungen der Ungleichheit in den Verwirklichungschancen sind, wie stark die Wirkung der Anreize ist usw.), und die einfache »Deutung« der Einkommensunterschiede darf nicht mit dem Vorschlag verwechselt werden, daß ein entsprechender Einkommensausgleich die Ungleichheiten am wirkungsvollsten beheben würde. Selbstverständlich muß man nicht dieser falschen Deutung von äquivalentem Einkommen erliegen, doch Klarheit und Unmittelbarkeit des Einkommensbereichs mag diese Versuchung nahelegen. Ihr sollte jedoch energisch widerstanden werden.

Drittens zeichnet sich der Einkommensbereich zwar durch größere Meßbarkeit und Deutlichkeit aus, doch die tatsächlichen Größen können hinsichtlich der implizierten Werte leicht in die Irre führen. Nehmen wir etwa den Fall, daß das Einkommensniveau sinkt und ein Mensch anfängt, Hunger zu leiden. An einem bestimmten Punkt kann dessen Chance zu überleben dramatisch abnehmen. Obwohl der »Abstand« im Einkommensbereich zwischen zwei alternativen Werten sehr klein sein mag (wobei ausschließlich das Einkommen gemessen wird), gilt: Wenn die Folge einer solchen Verschiebung eine dramatische Verschlechterung der Überlebenschancen ist, kann die Wirkung dieser kleinen Einkommensveränderung gemessen an dem, was wirklich von Bedeutung ist (in diesem Fall die Verwirklichungschancen zu überleben), sehr groß sein. Man mag daher einer Täuschung aufsitzen, wenn der Unterschied als sehr »klein« angesehen wird, weil der Einkommensunterschied klein ist. Da das Einkommen nur in instrumenteller Hinsicht wichtig ist, können wir nicht wissen, wie entscheidend die Einkommensdifferenzen sind, ohne daß wir ausdrücklich ihre *Folgen* in dem Bereich betrachten, der letztlich zählt. Wenn die Schlacht verloren ist, weil es an einem Nagel fehlte (wie uns das alte Lied anhand einer fatalen Kausalkette demonstriert), dann macht dieser Nagel einen *riesigen* Unterschied aus, gleichgültig, wie trivial er sich im Bereich des Einkommens oder der Ausgaben ausnimmt.

Alle diese Ansätze haben, je nachdem, worum es geht, und je nach den zur Verfügung stehenden Informationen und der Dringlichkeit der anstehenden Entscheidungen, ihre empirischen Vorzüge. Da die Perspektive der Verwirklichungschancen manchmal entsetzlich streng interpretiert wird (im unmittelbaren Ansatz vollständige Vergleiche), ist es wichtig, die Allgemeinheit des Ansatzes zu unterstreichen. Die grundlegende Bekräftigung der Wichtigkeit der Verwirklichungschancen ist mit den verschiedensten Strategien tatsächlicher Bewertung vereinbar, die auch praktische Kompromisse einschließen. Genau das verlangt die pragmatische Natur der praktischen Vernunft.

Schlußbemerkung

Euklid soll einmal zu Ptolemaios gesagt haben: »Es gibt keinen »Königsweg« zur Geometrie.« Ob es einen Königsweg zur Bewertung wirtschaftlicher oder sozialer Maßnahmen gibt, bleibt dahingestellt. Vielfältige Erwägungen müssen dabei berücksichtigt werden, und die Bewertungen müssen für alle diese Belange empfänglich sein. Ein Großteil der Debatte über die alternativen Bewertungsmethoden dreht sich um die Frage: Was soll Vorrang genießen, wenn wir darüber entscheiden, was zum Kern unseres normativen Interesses gehört?

Ich habe argumentiert, daß die oft implizit angenommenen Prioritäten in den verschiedenen Theorien der Ethik, der Wohlfahrtsökonomie und der politischen Philosophie sich dadurch offenlegen und analysieren lassen, daß wir die Information klar benennen, auf der die Werturteile in den jeweiligen Ansätzen beruhen. Dieses Kapitel hatte vor allem die Aufgabe zu zeigen, wie diese »Informationsbasen« funktionieren und wie die verschiedenen ethischen und normativen Theorien sich ganz unterschiedlicher Informationen bedienen.

Ausgehend von dieser allgemeinen Frage wandte sich die Analyse in diesem Kapitel einzelnen wertenden Theorien zu, insbesondere dem Utilitarismus, dem radikalen Liberalismus und der Rawlsschen Gerechtigkeitstheorie. In Übereinstimmung mit der Auffassung, daß es keinen Königsweg zur Bewertung gibt, ergab sich, daß all diese bekannten Strategien ihre spezifischen Vorzüge haben, daß sie aber auch alle unter signifikanten Beschränkungen leiden.

Der konstruktive Teil dieses Kapitels untersuchte dann, was daraus folgt, wenn die substantiellen Freiheiten der betroffenen Individuen unmittelbar ins Zentrum gerückt werden, und unterbreitete einen allgemeinen Ansatz, der sich auf die Verwirklichungschancen der Menschen konzentrierte, bestimmte Dinge zu tun und über die Freiheit zu verfügen, ein von ihnen mit Gründen für erstrebenswert gehaltenes Leben zu führen. Diesen Ansatz habe ich bereits, und nicht als einziger, anderenorts erörtert⁶¹, und seine Vorzüge wie Grenzen liegen recht deutlich zutage. Es scheint, als sei diese Perspektive nicht nur in der Lage, die Bedeutung der Freiheit unmittelbar zu würdigen, sie vermag auch denjenigen Motiven gebührend Aufmerksamkeit zu schenken, die die Relevanz der anderen Perspektiven ausma-

chen. Insbesondere gelingt es dem an Freiheit orientierten Standpunkt unter anderem, dem Interesse des Utilitarismus am menschlichen Wohlergehen, der Beschäftigung des radikalen Liberalismus mit Entscheidungs- und Handlungsfreiheit sowie der Rawlsschen Theorie mit ihrer Konzentration auf individuelle Freiheit und die zur Ausübung substantieller Freiheiten nötigen Mittel zu genügen. In diesem Sinn verfügt die Perspektive der Verwirklichungschancen über eine Breite und Sensibilität, die ihr große Reichweite verleihen und es ermöglichen, eine Reihe von wichtigen Punkten in die Bewertung einzubeziehen, die zum Teil auf die eine oder andere Weise von den alternativen Ansätzen vernachlässigt werden. Möglich wird diese Spannweite, weil sich die Freiheiten von Menschen nach den expliziten Ergebnissen und Verfahren beurteilen lassen, die sie vernünftigerweise schätzen und zu verwirklichen suchen.⁶²

Daneben wurden auch verschiedene Weisen erörtert, in denen sich die freiheitsorientierte Perspektive anwenden läßt. Vor allem wurde die Vorstellung zurückgewiesen, daß sie eine Frage von alles oder nichts ist. Bei vielen praktischen Fragen mag die Möglichkeit, sich ausdrücklich eines freiheitsorientierten Ansatzes zu bedienen, relativ beschränkt sein. Doch selbst dann läßt sich Gebrauch von den Erkenntnissen und den in diesem Ansatz enthaltenen Informationsinteressen machen, ohne dabei andere Verfahren ignorieren zu müssen, sofern sich diese innerhalb eines bestimmten Kontexts vernünftig nutzen lassen. Die nun folgende Analyse baut auf diesen Einsichten auf. Sie versucht Licht in das Problem der Unterentwicklung (grob gesprochen als eine Form von Unfreiheit) und der Entwicklung zu bringen (verstanden als Prozeß des Abbaus von Unfreiheiten und der Erweiterung von substantiellen Freiheiten unterschiedlichster Art, die Menschen vernünftigerweise anstreben). Ein genereller Ansatz läßt sich in verschiedenster Weise fruchtbar machen, je nach Beschaffenheit des Kontexts und der verfügbaren Information. Diese Verbindung von grundlegender Analyse und pragmatischer Verwendung verleiht der Perspektive der Verwirklichungschancen ihre große Reichweite.